

öffentlich

Beschlussvorlage			
Betreff			
Kurzstrecke zum 01.06.2016 und neues 10er Ticket Kurzstrecke			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
AöR	M/IX/2016/0184	03.02.2016	20

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR	Empfehlung	25.02.2016	<input type="checkbox"/>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	29.02.2016	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	10.03.2016	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Tarif und Marketing und der Unternehmensbeirat empfehlen dem Verwaltungsrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat setzt den Preis für das 10er-Ticket Kurzstrecke ab 1. Juni 2016 auf 13,60 € fest.

Begründung/Sachstandsbericht:

Ausgangslage:

Mit der Drucksache Nr. M/IX/2015/0155 wurde die grundsätzliche Reform der Kurzstrecke zum 1. Juni 2016 beschlossen. Festgelegt wurden folgende tarifliche Eigenschaften:

- Die Kurzstrecke ist stets linienbezogen und gilt für Direktfahrten in Bussen und Straßen- und U-Bahnen.
- SPNV-Verbindungen sind grundsätzlich ausgenommen.
- Die zeitliche Gültigkeit eines Kurzstreckentickets wird auf 20 Minuten festgelegt.
- Vereinheitlichung der Kurzstrecke im Verbund auf drei Haltestellen bis max. 1,5 km ab der Einstiegshaltestelle.

- Positive und negative Ausnahmen von diesen Regeln können durch die VU definiert werden.
- Der Zieltermin für die Einführung als Tarifregel in der Beauskunftung und im Vertrieb ist der 1. Juni 2016.

Nach Umsetzung dieses Beschlusses kann auch die Kurzstrecke in der elektronischen Fahrplanauskunft angezeigt werden und damit auch über elektronische Vertriebswege gekauft werden. Die beschlossenen Anpassungen werden derzeit von den Verkehrsunternehmen umgesetzt. Hierfür müssen alle Haltestellenaushänge angepasst, sowie die oben erwähnten Ausnahmen im EFA/DIVA-System durch die Verkehrsunternehmen eingepflegt werden. Dies wird bis Ende Mai 2016 abgeschlossen sein, es müssen im EFA/DIVA-System folgende Anpassungen vorgenommen werden:

1. Erstellung einer Kurzstreckentabelle auf Basis der Tarifregeln

Hierzu werden pro Haltestelle alle von dieser per „3-Haltestellen-Regel“ erreichbaren Haltestellen errechnet. Weiterhin werden die jeweiligen Distanzen der Teilstrecken errechnet und bis zur zweiten bzw. dritten Haltestelle summiert.

Da es keine richtungsabhängigen Unterschiede in der Kurzstreckenberechnung geben darf, werden die Start-Ziel-Relationen jeweils in beiden Richtungen betrachtet (A>B, B>A) und auch hier der kleinere Wert für beide Relationen als maßgeblich gekennzeichnet.

Je nach Streckenlänge von max. 1,5 km wird die entsprechende Anzahl von Haltestellen in die Kurzstreckentabelle übernommen. Das eingeführte Verfahren, welches auf den aus dem GIS ermittelten Haltestellenabständen basiert, füllt eine Matrix mit Kurzstreckenzielten.

2. Anlegen von Listen für die Ausnahmen

In diesen Tabellen werden streckenspezifische, linienspezifische oder räumliche Ausnahmen gepflegt, die trotz der Nichterfassung in der Kurzstreckentabelle als Kurzstrecke gelten sollen. Dies sind u.a. Stichfahrten, die beispielsweise in der Schwachverkehrszeit bedient werden.

3. Ergänzung der EFA um einen Workflow, der das Vorliegen einer Kurzstrecke prüft.

In diesem Workflow wird automatisch geprüft, ob eine Kurzstrecke für den Fahrtwunsch gegeben ist.

Die Unternehmen wurden am 19. Januar über die Möglichkeiten informiert, die Listen zu bearbeiten. Sie erhalten eine nach der Tarifregel ausgefüllte Kurzstreckenmatrix in der KW 4. Die Bearbeitung muss bis April 2016 abgeschlossen sein, damit entsprechende Plausibilitätstests durchgeführt werden können.

Die Ausnahmeregelungen werden restriktiv gehandhabt und durch die VRR AöR überwacht.

Preisfestsetzung:

Die Kunden können ab 1. Juni 2016 Einzel- und 4er-Tickets der Preisstufe „K“ auch als Handyticket oder über den Ticketshop des VRR erwerben. Über diese beiden Vertriebskanäle werden auch 10er-Tickets angeboten. Für dieses Tarifangebot wurden bisher Preise für die Preisstufen A bis D definiert, für die Preisstufe K jedoch nicht. Mit der Beauskunftung durch die Fahrplanauskunft, die ebenfalls den „kaufen“-Button enthält, ist ein Preis für diese Preisstufe für das Tarifprodukt 10er-Ticket zu kalkulieren.

Da das 10er-Ticket gegenüber dem Einzel- und 4erTicket rabattiert ist, bietet sich dieses Tarifangebot auch als Beigabe zu den Tarifänderungen an, die teilweise eine Einschränkung (kein SPNV mehr, kein Umstieg mehr) mit sich bringen.

Bei der Kalkulation des Preises bietet sich ein Analogschluss zu den Preisen der Preisstufe A an. In den nachfolgenden Tabellen sind die Preise entsprechend dargestellt, farblich hinterlegt sind dabei die Preise und die Rabattierung für das 10er-Ticket in der Preisstufe K:

Preisstufe A			
	Preis / Ticket	Preis / Fahrt	Rabattsatz ggü. ET
EinzelTicket	2,60 €	2,60 €	
4erTicket	9,80 €	2,45 €	6 %
10er-Ticket	22,00 €	2,20 €	15 %

Preisstufe K			
	Preis / Ticket	Preis / Fahrt	Rabattsatz ggü. ET
EinzelTicket	1,60 €	1,60 €	
4erTicket	5,90 €	1,48 €	8 %
10er-Ticket	13,60 €	1,36 €	15 %

Auf Basis des festgesetzten Tarifs für die Preisstufe A und der entsprechenden Rabattierung ergibt sich ein Tarif in Höhe von 13,60 € pro 10er-Ticket.